



Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Carlstraße 53, 24534 Neumünster
Tel.: 04321/25121-0, Fax: 04321/25121-49
eMail: info@ehks-nms.de, www.ehks-nms.de

Informationen über die Aufnahme in die Berufsfachschule Sozialwesen Ausbildungsgang zum/zur staatlich geprüften Pflegeassistenten/in

1. Berufsbild und Tätigkeitsfelder

Diese Berufsfachschule hat die Berufsausbildung zum/zur **staatlich geprüften Pflegeassistenten/in** zum Ziel. Der/die staatlich geprüfte Pflegeassistent/in wird in der Betreuung von kranken und hilfsbedürftigen Einzelpersonen tätig. Je nach Art der Situation versorgt er/sie die betroffenen Personen (kranke, ältere und behinderte Menschen) in pflegerischer und hauswirtschaftlicher Hinsicht. Die Versorgung erfolgt in Zusammenarbeit mit anderen Fachkräften.

Seinem/Ihrem Auftrag entsprechend soll der/die **staatlich geprüfte Pflegeassistent/in** bei der Erkennung und Verhütung von Krankheiten mitwirken. Er/sie soll durch seine/ihre Ausbildung befähigt werden, in stationären Pflegeeinrichtungen (Pfleger-, Alten-, Behindertenheimen und Krankenhäusern), ambulanten Pflegeeinrichtungen und Sozialstationen die anfallenden Aufgaben pflegerischer und hauswirtschaftlicher Grundversorgung zu übernehmen.

2. Voraussetzungen für die Aufnahme

In die Berufsfachschule Sozialwesen können Schülerinnen und Schüler mit dem ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss aufgenommen werden.

Nach der Zusage des Schulplatzes ist am 1. Schultag eine Bescheinigung über die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz vorzulegen. Diese darf nicht älter als drei Monate sein.

Zudem haben die Bewerberinnen und Bewerber ein Gesundheitszeugnis vorzulegen, aus dem ersichtlich wird, dass sie für die angestrebte Ausbildung geeignet sind.

3. Dauer und Ziele der Berufsausbildung/Berechtigungen

Der Bildungsgang dauert drei Jahre. In den drei Ausbildungsjahren (Unter-, Mittel- und Oberstufe) sind Praxiszeiten in Betrieben oder Einrichtungen im Bereich Pflege und Versorgung im Umfang von insgesamt 1280 Stunden abzuleisten. Die Praxiszeiten können auch in der unterrichtsfreien Zeit abgeleistet werden.

Die Berufsfachschule Sozialwesen schließt mit einer staatlichen Prüfung ab. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Zuerkennung der Berufsbezeichnung

„**Staatlich geprüfte/r Pflegeassistent/in**“.

Dieser Abschluss schließt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland einen dem Mittleren Schulabschluss gleichwertigen Abschluss ein, wenn im Abschlusszeugnis ein Gesamtnotendurchschnitt

von mindestens 3,0 erreicht worden ist und wenn ausreichende Fremdsprachenkenntnisse entsprechend einem mindestens fünfjährigen Fremdsprachen-Unterricht nachgewiesen werden.

Damit werden die folgenden Berechtigungen erworben:

- a) Zugang zu allen Berufen, die den Mittleren Schulabschluss voraussetzen
- b) Zugang zu weiterführenden Schulen (z.B. Berufliches Gymnasium, Fachoberschule)
- a) Zugang zu Fachschulen.

4. Unterricht

Die Studententafel ist in Lernfelder und Fächer unterteilt.

1. Fachrichtungsbezogener Bereich mit den Lernfeldern:
 - LF 1: Professionelle Pflege, Versorgung und Betreuung leisten
 - LF 2: Gesundheit fördern und präventiv handeln
 - LF 3: Beobachten, Informieren, Planen, Dokumentieren in der Pflege
 - LF 4: Menschen personen- und situationsgerecht pflegen und betreuen
 - Wahlpflichtbereich
2. Fachrichtungsübergreifender Bereich in den Fächern:
 - Deutsch
 - Mathematik
 - Englisch
 - Wirtschaft/Politik
 - Religion
 - Sport

5. Kosten des Schulbesuchs und finanzielle Förderung

- Der Schulbesuch der Berufsfachschule Sozialwesen ist schulgeldfrei.
- Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Für besondere Aufwendungen in einzelnen Unterrichtsfächern entstehen regelmäßige Kosten von ca. 10,00 EUR im Monat.
- Kosten für kleinere Lernmittel (Arbeitshefte, Unterrichtsmaterialien) und gemeinsame und verbindliche Seminarfahrten müssen von den Schülerinnen und Schülern selbst getragen werden.
- Der jährliche Sachkostenbeitrag beträgt 12,00 EUR.
- Unter bestimmten Voraussetzungen kann Beihilfe nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beantragt werden. Anträge sind an das zuständige Amt für Ausbildungsförderung zu richten.
- Die vorgeschriebene Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz kann kostenfrei bei den zuständigen Gesundheitsämtern durchgeführt werden.

6. Anmeldung

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf
3. beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für diesen Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses. Sollte das Abschlusszeugnis noch nicht vorliegen, wird das letzte Halbjahreszeugnis in beglaubigter Fotokopie benötigt.
4. weitere beglaubigte Zeugniskopien
5. evtl. Praktikumsnachweise

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zugeschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnl. mitzuschicken.

Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 29. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet! Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.